



Flurbereinigung Nierfeld

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Werne, 11. Juli 2019



- 1. Begrüßung und Vorstellung**
- 2. Teilnehmergeinschaft und Vorstand:
Aufgaben und Zusammensetzung**
- 3. Ablauf der Wahl**
- 4. Wahl des Vorstands und der Stellvertreter**

anschließend

erste Vorstandssitzung:

- u.a. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden
Vorsitzenden**

1. Begrüßung und Vorstellung

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung (Dezernat 33)
Stiftstr. 53
59494 Soest
Tel. (02931) 82 – 0
www.bra.nrw.de

Flurbereinigungsbehörde

Ihre Ansprechpartner:

Arnold Lahn
Projektleiter Bodenordnung
(02931) 82 – 5129
arnold.lahn@bra.nrw.de

Andreas Barden
Dezernent Bodenordnung
(02931) 82 - 5101
andreas.barden@bra.nrw.de

Ralf Helle
Hauptdezernent
(02931) 82 – 5117
ralf.helle@bra.nrw.de

Link für Informationen zum Verfahren:
www.bra.nrw.de/4128681

2. Teilnehmergeinschaft und Vorstand



Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit Einleitungsbeschluss als Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Durch den Vorstand wird ihre Handlungsfähigkeit hergestellt
- Der Vorstand besteht aus mehreren Mitgliedern - ehrenamtlich
- Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu wählen
- Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt die Flurbereinigungsbehörde - hier 3

- Der Vorstand steht unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde

2. Teilnehmergeinschaft und Vorstand



Pflichten und Aufgaben

- Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft:
 - nach innen: gegenüber einzelnen Teilnehmern
 - nach außen: gegenüber der Flurbereinigungsbehörde und anderen Behörden
- Der Vorstand wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden
- Der Vorsitzende vertritt die Teilnehmergeinschaft gerichtlich und außergerichtlich
- Der Vorsitzende beruft Vorstandssitzungen ein und leitet diese

2. Teilnehmergemeinschaft und Vorstand



Wichtigste Aufgaben

- Geldgeschäfte:
 - Bestellung der Flurbereinigungskasse
 - Aufsicht über die Flurbereinigungskasse
 - Unterzeichnung aller Kassenanweisungen durch den Vorsitzenden
- Mitwirkung bei der Wertermittlung
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes
- **Keine** Mitwirkung bei der Neugestaltung der Abfindungen einzelner Teilnehmer
- Der Vorstand kann die Teilnehmer zu Versammlungen einberufen. Er muss dieses, wenn ein Drittel der Teilnehmer es verlangt.

2. Teilnehmergeinschaft und Vorstand



Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Allgemein

- Der Vorstand ist Sprachrohr zwischen den Teilnehmern und der Flurbereinigungsbehörde
- Vor allen Dingen ist der Vorsitzende wichtiges Bindeglied zwischen Teilnehmergeinschaft und der Flurbereinigungsbehörde
- Großer Wert wird auf gute, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt

3. Ablauf der Wahl



Geregelt durch das Flurbereinigungsgesetz

Vorbereitung und Leitung der Wahl durch FlurbBehörde

Einladung durch öffentliche Bekanntmachung (und Anschreiben)

Wer kann wählen?

- wahlberechtigt sind anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte
- jeder Teilnehmer / Bevollmächtigte hat **eine** Stimme
- gemeinschaftliche Eigentümer gelten als **ein** Teilnehmer.
Der Bevollmächtigte ist stimmberechtigt, wenn eine Vollmacht von ALLEN Miteigentümern vorliegt

Wer kann gewählt werden?

i.d.R. werden Teilnehmer gewählt. Zulässig ist aber auch die Wahl von Nebenbeteiligten oder überhaupt nicht beteiligten Personen. Kandidaten werden aus dem Plenum vorgeschlagen.

3. Ablauf der Wahl



Wie wird gewählt?

1. Wahl: ordentliche Vorstandsmitglieder

Es werden **3** ordentliche Vorstandsmitglieder gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann bis zu **3** Personen wählen.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

2. Wahl: Stellvertreter

Es werden **3** stellvertretende Vorstandsmitglieder gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann bis zu **3** Personen wählen.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Anschließend erfolgt eine Zuordnung der Stellvertreter zu den Vorstandsmitgliedern.

3. Ablauf der Wahl



Was passiert, wenn Wahl nicht zu Stande kommt?

Kommt die Wahl heute nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann die FlurbBehörde den Vorstand nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Wie geht es weiter?

Sind die 3 ordentlichen Mitglieder und die zugeordneten Stellvertreter gewählt, tritt der aus den 3 ordentlichen Mitgliedern bestehende Vorstand in seiner ersten Sitzung zusammen und wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.



3. Ablauf der Wahl

Für die Wahl genügt die Selbstkontrolle der Teilnehmersammlung.
Die Flurbehörde kann diese erleichtern oder ergänzen, z.B. durch
Kontrolle der Wahlberechtigung

Wahlmängel

- Erkennbare, behebbare Wahlmängel sind im Wahltermin zu rügen
(Mitwirkungspflicht)
- Sonst: Verlust des Rechts, sich später darauf zu berufen

Wahlform

bestimmte Form nicht vorgeschrieben

Vorschlag: Wahl mit Stimmzetteln

4. Wahl des Vorstands



Wahlergebnis - ordentliche Mitglieder

Jens Vorwick

Ludger Honerpeick

Dennis Grünebaum

Wahlergebnis – Stellvertreter

Hedwig Berger für Ludger Honerpeick

Egbert Grünebaum für Jens Vorwick

Andrea Grünebaum für Dennis Grünebaum



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?

**Der Vorstand findet sich nun zur
1. Vorstandssitzung zusammen
(Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters)**

Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters



Wahlergebnis aus der 1. Vorstandssitzung:

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Ludger Honerpeick
Stellvertretender Vorsitzender:	Jens Vorwick
Weiteres Vorstandsmitglied:	Dennis Grünebaum

Als Vertreter:

Hedwig Berger für Ludger Honerpeick
Egbert Grünebaum für Jens Vorwick
Andrea Grünebaum für Dennis Grünebaum